

Hintergrundwissen zu den Spessart-Holzrechten

Die Spessart-Holzrechte werden durch den geplanten Nationalpark nicht enteignet.

Was verbirgt sich hinter dem Thema Spessart-Holzrechte?

Es geht um die „Oberholz-Rechte“ von 1866 zwischen Gemeinden und Staat. Danach haben alle berechtigten Gemeindeglieder mit Holzfeuerstelle („Rechtler“) den Rechtsanspruch, Reste der Baumkronen (Oberholz), die holzwirtschaftlich uninteressant sind, kostenfrei für den Eigenbedarf zu sammeln. Es geht um Reisig und um bis knapp 1m lange und bis 4,5 cm dicke Äste („Prügel“), die nach Baumfällungen (Hieben) liegen bleiben und an 12 Tagen im Winterhalbjahr mit Axt, Handkarren und Pferdefuhrwerken geerntet werden dürfen („Reisig-Prügel-Recht“). 1978 wurden Erleichterungen des Rechtes zugelassen, die auch Reste von stärkerem Astholz einschließen und zudem den Einsatz von Motorsägen und Kraftfahrzeugen erlauben. Der Staat kann diese Erlaubnis von 1978 jährlich widerrufen.

Werden die Holzrechte überhaupt noch praktiziert?

Die eigentlichen Oberholz-Rechte zur Eigenversorgung mit Brennholz werden schon seit Langem nur noch in geringem Umfang praktiziert. Im Staatsforstbetrieb Rothenbuch, der künftigen Lokalität des Nationalparks, wird größte Teil aller Holzhiebe nicht mehr für die Oberholzrecht-Nutzung frei gegeben sondern an lokale Holzmacher (Selbstwerber) verkauft. Das entspricht mehr als der gesamten Fläche des geplanten Nationalparks, die schon jetzt nicht mehr für die Nutzung der Oberholz-Rechte beansprucht wird. Auch im benachbarten Staatsforst Heigenbrücken wird weniger als die Hälfte der Hiebe für Rechtler-Brennholz frei geben. Damit ist erwiesen, dass der Eigenbedarf für Rechtlerholz bereits auf einem kleinen Teil der Staatswaldfläche abgedeckt werden kann.

Warum sieht das von den Bayerischen Staatsforsten beauftragte Gutachten von Rechtsanwalt Geislinger in den Holzrechten einen unlösbaren Konflikt?

Dem Gutachter, Rechtsanwalt Josef Geislinger, wurde von seinem Mandanten, den Bayerischen Staatsforsten eine falsche Grundannahme als Tatsache vorgegeben. Nämlich, dass ein forstlicher Nutzungsausfall in der künftigen Kernzone des Nationalparks (7.500 ha) es unmöglich machen soll, die Oberholzrecht-Ansprüche auf den verbleibenden rund 34.500 ha Forstbetriebsflächen sicher zu stellen. Selbst im Staatsforstbetrieb Rothenbuch würden noch 60% der Forstflächen weiterhin bewirtschaftet. Kompensationen für den Nutzungsausfall der Kernzone wären angeblich nicht möglich, so Geislinger. Daraus wird gefolgert, dass sich Klagerechte wegen angeblicher „Enteignung“ ergeben würden.

Warum sehen die Naturschutzverbände keine Probleme in den Holzrechten?

Die Substanz des Rechts, nämlich ein vollumfängliches Angebot an Oberholz, wird auch weiterhin voll gewährleistet. Schon jetzt wird für die Erfüllung der Oberholzrechte nur noch ein Bruchteil der Hiebe und damit nur ein Bruchteil der Staatswaldfläche von Rothenbuch beansprucht. Auch würde die Staatsregierung Brennholz von besserer Qualität anbieten wollen, das teils sogar an den Waldrand geliefert würde. Schließlich kommt ein Rechtsgutachten des Staats- und Verwaltungsrechtlers Prof. Josef Franz Lindner von der Universität Augsburg unter Heranziehung der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 zu der Erkenntnis, dass die mit einer Nationalparkausweisung verbundenen Beschränkungen der Holznutzungsrechte keine entschädigungspflichtige Enteignung darstellen sondern lediglich Nutzungsbeschränkungen sind („Inhalts- und Schrankenbestimmungen“). Dies gilt selbst für den Fall, dass die Nutzungsbeschränkungen in der Sache zu einem gänzlichen Entzug der Rechte führen.

Was bedeuten Eintragungen der Oberholzrechte in die Grundbücher des Waldes?

Es besteht kein Anspruch auf „Rechtler-Brennholz“ aus einem bestimmten Waldabschnitt. Die alten Grundbucheintragungen sind lediglich beschreibend und stellen sicher, dass ausreichende Waldflächen für die Oberholz-Rechte vorhanden sind. Durch die Herausnahme der Kernzone aus der forstlichen Nutzung bleibt die Substanz des Rechts, nämlich das vollumfängliche Angebot an Rechtler-Brennholz, voll gewährleistet.